

Laibacher Zeitung



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — **Insertionsgebühr:** Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 50 h, größere per Zeile 12 h; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 h.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Miklosicstraße Nr. 20; die **Redaktion** Miklosicstraße Nr. 20. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

Nach dem Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 27. Oktober 1910 (Nr. 246) wurde die Weiterverbreitung folgender Breßerzeugnisse verboten:

Ansichtskarte: „Depiska Carte postale. Nakladem Volné Myslenky, Kr. Vinohrady. Veskerá práva vyhrazena. Knihotiskárna Dyk a Ryba. Vršovice. F. Kupka. Z cyklu: Naboženství.“

Nr. 22 „Obuvnik“ vom 23. Oktober 1910.

Nr. 84 „Svoboda“ vom 19. Oktober 1910.

Nr. 961 „Deutsche Wacht an der Rieja“ vom 22. Oktober 1910.

Nr. 11 „Rašple“ vom 1. November 1910.

Heute wird das XXVII. Stück des Landesgesetzblattes für das Herzogtum Krain ausgeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 33 das Gesetz vom 3. Oktober 1910, wirksam für das Herzogtum Krain, betreffend die Umlegung der Bezirksstraße Krainburg-Oberweßnitz in der Teilstrecke Ratovza.

Nr. 34 das Gesetz vom 3. Oktober 1910, wirksam für das Herzogtum Krain, betreffend die Umlegung der Steile „Markótov klanec“ an der Landesstraße Plju ka-Vittai im Straßenbezirke Wezelburg.

Von der Redaktion des Landesgesetzblattes für Krain.

Nichtamtlicher Teil.

Griechenland und die Türkei.

Aus Paris wird berichtet: Das in der griechischen Nationalversammlung entwickelte Programm des Kabinetts Venizelos hat hier in politischen und diplomatischen Kreisen den besten Eindruck gemacht. Besonders hat die Aufrichtigkeit befriedigt, mit der Ministerpräsident Venizelos von der Notwendigkeit einer langen friedlichen Sammlung Griechenlands sprach. Daß die öffentliche Meinung in Griechenland diese Erklärungen trotz deren Verzichts auf popularitätshascherische Akzente beifällig aufnahm, darf wohl ohne Optimismus dahin geäußert werden, daß sich die Stimmung in Griechenland bedeutend ernüchert und von friedensgefährlichen Neigungen bis auf weiteres befreit hat. Da paral-

sel damit auch die Berichte aus Ranea im ganzen beruhigend lauten, kann wohl das kritische Stadium der griechisch-türkischen Beziehungen als bis auf weiteres überwunden angesehen werden. Die Meldungen von Versuchen einer Verständigung zwischen Athen und Konstantinopel, welche vor kurzem einen Teil der europäischen Presse beschäftigten, haben zwar an besser unterrichteten Stellen keinen Kredit gefunden; aber es kommt ihnen doch wohl symptomatische Bedeutung in dem Sinne zu, daß die griechisch-türkischen Beziehungen von bedrohlichen Spannungsmomenten gegenwärtig frei sind. Man ist in den politischen Kreisen Frankreichs der festen Überzeugung, daß die Stunde für eine direkte friedliche Auseinandersetzung zwischen der Türkei und Griechenland dereinst kommen werde und daß beide Teile um so besser fahren, je früher sie käme. In Griechenland wäre eine Lösung der Schwierigkeiten durch ein Einvernehmen mit der Türkei zweifellos durchaus volkstümlich. Man hat aber in Paris Kenntnis davon, daß es auch in der Türkei selbst an weiterblickenden Politikern nicht fehlt, die ein Betreten dieses Weges wünschen; doch ist zunächst keine Aussicht vorhanden, daß ihre Stimmen sich Gehör verschaffen. Vorläufig muß man sich bescheiden, wenn die Gefahr des Eintritts störender Zwischenfälle möglichst ausgeschlossen wird. In dieser Richtung erblickt man hier im nüchternen Regierungsprogramme Venizelos' einen mit Befriedigung zu begrüßenden Fortschritt.

Politische Uebersicht.

Laibach, 28. Oktober.

Das „Neue Wiener Tagblatt“ führt aus, daß Ungarn aus politischen Gründen die Rechtslage in der Barzahlungfrage verschoben habe; darin liege aber eine der größten Schwierigkeiten. Man soll über die Barzahlungen schlüssig werden, deren Dekretierung zu den unliebsamsten Folgen führen kann, bevor man über die gar nicht kontroverse Bankfrage ins reine gekommen ist. Bankfrage und Münzvertrag sind an eine Fallfrist gebunden, sie müssen bis Neujahr geregelt sein,

die Barzahlungen aber sind nicht befristet. Bankfrage und Münzvertrag sind klare, keiner Meinungsverschiedenheit unterliegende Materien, über die man im Laufe einer Sitzung endgültige Beschlüsse fassen kann, während es bei den Barzahlungen großen Dissens der Anschauungen gibt.

Mit der größten Aufmerksamkeit werden, wie man aus Saloniki meldet, dort und auch in Konstantinopel die aus dem Vilajet Stutari (Albanien) eintreffenden Meldungen verfolgt. Es wird amtlich bestätigt, daß eine aus Montenegro her betriebene Agitation dort auf fruchtbaren Boden falle und daß sich auch Anrunder der slavischen Propaganda anzuschließen beginnen, was in den gemeldeten Einwanderungen von Mitgliedern der oberalbanischen Grenzstämmen Hoti und Gronda nach Mazedonien bereits zu offenkundigem Ausdruck gelangt ist. Die Haltung der christlichen Soldaten im genannten Vilajet wird als bedenklich bezeichnet, so daß die Militärbehörde es angezeigt fand, sie zu entwaffnen und an ihrer statt mohammedanische Truppen heranzuziehen. Der Waffenschmuggel soll wieder eine beunruhigende Ausdehnung angenommen haben. Dazu kommen die fortgesetzten, stets von montenegrinischer Seite herausgeforderten, teilweise blutigen Kämpfe zwischen montenegrinischen und türkischen Grenztruppen. Die türkischen Truppen an der montenegrinischen Grenze sind infolge dieser Lage der Dinge mit drei Bataillonen verstärkt worden.

Aus Belgrad wird gemeldet: In Besprechung des neuen Pressegesetzes billigt „Novo Vreme“ die Einschränkung der Pressefreiheit, weil der größte Teil der serbischen Presse gegenwärtig einen Herd der Unmoral bildet. Deshalb soll sich weder Minister Protic noch die Regierung in ihrem Vorhaben durch Angriffe und Verleumdungen ihrer Gegner erschüttern lassen. — Die meisten übrigen Blätter bezeichnen den Entwurf als den ersten Schritt zur Unterdrückung des freien Wortes und der Einführung der Autokratie.

Die in den letzten Tagen verbreiteten Meldungen von Zusammenstößen, welche in den nördlichen Provinzen Portugals zwischen Truppenteilen infolge der

Feuilleton.

Unser Lieblingsprofessor.

Humoreske von J. O.

(Fortsetzung.)

„Ah, du alter Hecht bist es? Es freut mich, aber du wirst uns nicht aufs Eis bringen, so gut du auch die Stimme unseres Klassenvorstandes nachahmen kannst. Schreinberg, mach' keine dummen Spässe, sonst könnte wirklich unser Klassenvorstand kommen, dich unter unserem Fenster antreffen und schließlich glauben, daß du dich bei uns verspätet hast. Geh nur hübsch nach Hause und lege dich zur Ruhe; auch wir gehen gleich schlafen.“

„Aber machen Sie doch auf!“ polterte der Mann vor der Tür. „Es ist nicht Schreinberg, sondern ich, Euer Klassenvorstand.“

„Du bist heute wohl viel zu spät aufgestanden, lieber Schreinberg, wenn du uns zum besten halten zu können glaubst. Ich begreife dich überhaupt nicht, was dich in diesem abscheulichen Wetter auf die Gasse treibt. Wenn du ein Spion unseres Klassenvorstandes bist, so hast du bei uns neben dem Ziel geschossen, willst du aber dem Mutwillen freien Lauf lassen, so suche eine andere Gasse auf; bei uns bist du einmal gründlich aufgefressen. Gute Nacht, Schreinberg!“

„Bringen Sie doch die Lampe ans Fenster, damit Sie sich überzeugen, daß wirklich ich Ihr Klassenvorstand bin!“ jagte die Stimme vor der Haustür.

„Das äußere Fenster ist zugefroren, ich kann's nicht öffnen,“ entgegnete Wanner. „Bist du nicht unser Kollege Schreinberg, so ist's ein anderer loser Vogel,

der sich mit uns einen Scherz erlauben will, aber dessen bin ich gewiß, daß unser Klassenvorstand um diese Zeit nicht in den Straßen herumirrt. Gute Nacht!“

Sprach's und löschte die Lampe aus. Wir saßen wie versteinert um den Tisch herum. Ob der nächtliche Wanderer noch längere Zeit vor der Haustür stehen blieb oder nach der Unterredung gleich gegangen war, wußten wir nicht, weil die Schneedecke einer-, der heulende Nordwind aber andererseits die Schritte unhörbar machte. — Ich habe hier noch beizufügen, daß Schreinberg unser Mitschüler und einer der lossten Hechte war. Er war ein Spottvogel im vollsten Sinne des Wortes. Vogelgesang, Tierlaute und die Stimmen der Menschen ahmte er mit einer unglaublichen Leichtigkeit nach. Wenn er in der Nacht von dem Fenster seiner Wohnung aus das Lied des Nachtwächters:

Meine Herren und Frauen
laßt euch sagen,
der Hammer hat joeben
zwölf g'schlagen!

sang, so hätte der eingefleischteste Nachbummler der Stadt hundert gegen eins gewettet, daß die Sangesweise aus der Kehle des Nachtwächters Adamovic herriührte. Auch die Stimme unseres Klassenvorstandes ahmte er täuschend nach und darauf baute Wanner unser Heil.

„Den habe ich aber heimgeschickt!“ sagte Wanner nach einer Weile. „Er kommt in der Nacht sicherlich nicht mehr zu uns.“

„Ich wollte, daß der morgige Tag schon vorüber wäre!“ seufzte mein Nachbar.

„Warum? Was haben wir denn zu befürchten?“ erwiderte Wanner. „Erstlich waren wir zu Hause, also kann er uns nichts antun; daß wir geraucht haben, kann er uns aber nicht beweisen. Jetzt ziehen wir unsere

Oberkleider aus und tragen sie auf den Gang; der Wind wird wohl den Tabakgeruch daraus entfernen. Übrigens sind wir ja doch keine Kinder mehr, daß man uns gar so hofmeistern zu müssen glaubte.“

Wanner hatte recht, wenn er sagte, daß wir keine Kinder mehr waren, denn die Mehrzahl der Quintaner stand in derselben Zeit zwischen 18 und 22 Jahren. Damals gab es noch keinen Schulzwang, sondern jeder ging in die Schule, wann er wollte, richtiger, wann er von seinen Eltern dahin geschickt wurde. Wer aber mit den Wissenschaften keine Bekanntschaft machen wollte, blieb ganz einfach zu Hause. Ich hatte sogar in der 4. Normalklasse einen stellungspflichtigen Mitschüler, namens Haslinger. Die meisten Söhne der Landwirte, welche die Mehrzahl der Schuljugend ausmachten, absolvierten vor dem Beginne des Schulbesuches den Gänse- und Schweinehirtentkurs. Der Pfarrer unserer Gemeinde z. B. wurde in seinem 37. Lebensjahre erst zum Priester geweiht. Im 16. Jahre war ihm selbst die erste Seite der Bibel noch ein Geheimnis.

Wir entkleideten uns in aller Stille und ohne Licht, trugen unsere Kleider auf den Gang und schlüpfen hierauf unter die Decke. Als am kommenden Morgen der Mesner den Tag einläutete, saßen wir bereits um den Tisch, aber nicht um zu spielen oder zu rauchen, sondern um die Lektionen zu wiederholen. Professor Schwingenstein hatte in derselben Woche die Inspektion, war also schon vor der Messe in dem Schulgebäude anwesend. Als wir an ihm vorbeigingen, mußte er uns mit einem unverkennbar ironischen Lächeln. In der Klasse angelangt, erzählte Wanner unseren Mitschülern brühhwarm, wie er den „Alten“ heimgeschickt hat.

(Fortsetzung folgt.)

Berschiedenheit ihrer politischen Gesinnung stattgefunden haben sollen, werden der „Pol. Korr.“ aus portugiesischer Quelle als vollständig unbegründet mit der Versicherung bezeichnet, daß die öffentliche Ruhe und Ordnung nirgends im Lande eine Störung erfahren hat. — Zu einem Pariser Brief der „Reichspost“ wird auf die finanzielle Zerrüttung in Portugal hingewiesen. Die dadurch hervorgerufene Verwirrung werde noch gesteigert durch die Zustände in der Armee, die jetzt die Belohnung für ihre Mithelferschaft an der Revolution fordert. Ein großer Faustkampf um die Revolutionsbeute scheint überall zu beginnen. Das Ende kann kaum zweifelhaft sein. Das arme, ausgeplünderte, in den Stürmen der Parteiherrschaft zu Boden getretene Land wird den letzten Rest seiner Kraft lassen müssen.

Tagesneuigkeiten.

— (Historische Federn.) Federn, die berühmten Männern als Schreibgerät gedient haben oder bei wichtigen geschichtlichen Ereignissen verwendet worden sind, erfreuen sich als Sammelgegenstände einer hohen Wertschätzung. Das Bismarck-Museum in Schönhausen bewahrt z. B. die Feder auf, mit der Bismarck in Schwam den Frankfurter Frieden unterzeichnet hat. In der Familie des Lord Bangor vererbt sich eine Feder, mit der die Vertreter der verschiedenen Mächte den Wiener Vertrag unterzeichnet haben. In Wien wird in der Sammlung des Baron Köller eine Feder gezeigt, mit der Napoleon während des österreichischen Feldzuges auf seinen Karten die Schlachtorte eingezeichnet hat. Kostbare Federn beherbergen auch die Berliner Sammlungen, so z. B. die Feder, mit der die Königin Luise ihren letzten Willen unterzeichnet hat. Neben dieser wird die Feder aufbewahrt, mit der der alte Kaiser die Siegesbotschaft von Sedan an die Kaiserin Augusta geschrieben hat. Ein New Yorker Sammler hat eine Feder im Besitze, mit der sowohl George Washington wie Lincoln und Grant geschrieben haben. Dafür soll ihm jüngst, jedoch vergeblich, ein Kaufpreis von 7000 Mark angeboten worden sein. Zu einem bedeutend niedrigeren Preise sind zwei Federn erworben worden, mit denen Goethe und Schiller geschrieben haben: diese kostbaren Andenken werden in Weimar gezeigt.

— (Der Gesamtbesitz der Menschheit an Radium) beträgt zur Zeit nur etwa neun Gramm, doch hofft man schon verhältnismäßig bald ein erheblich größeres Quantum zu besitzen. Die Joachimstaler Werke, welche bekanntlich die Pechblende auf Radium verarbeiten und eine Zeitlang eine Monopolstellung in der Radiumherstellung einnahmen, haben nämlich in neuerer Zeit zwei Konkurrenten bekommen. Die Pariser Radiumwerke allein, welche als Rohmaterial den Autunit aus Portugal einführen, hoffen nimmehr in einem Jahre etwa 10 Gramm Radium liefern zu können, und die schwedische Aktiebolaget Kolm, welche ein in ihren eigenen Gruben bei Sköfde gefundenes, Kolm genanntes Mineral auf Radium verarbeitet, glaubt mit ihren 30 bis 35 Arbeitern jährlich 4,5 Gramm Radium erzeugen zu können.

— (Gesangsunterricht an Straßenhändler.) „Scherenschleifer“ oder „Kaufst Lavendel“ ist ein jedem Städter wohlbekannter Ruf, den er auf Straßen und in Höfen hören kann. Kaum aber kommt man in eine andere Stadt, so findet man diesen Ruf abgeändert, und zwar so, daß ihn der Fremde nicht verstehen kann. Diese Bemerkung hat eine Amerikanerin, Fräulein Karoline C. Wenzell, die hierüber in Österreich, Deutschland, Italien und anderen europäischen Ländern Studien angestellt hat, zu einem merkwürdigen Einsatze gebracht, den sie in Amerika, und zwar in Boston, bereits zur Ausführung gebracht hat: sie hat eine Schule für Straßenhändler gegründet, in der sie musikalischen Unterricht erhalten! Die Straßenhändler in Boston, die auf den Höfen die Lust mit ihrem unangenehmen Geschrei erfüllen, verfahren nämlich, wie sie meinte, unzweckmäßig: die wenigsten Einwohner der sehr gemischten Bevölkerung verstehen, was der Schreihals da unten eigentlich will, und kümmern sich nicht um ihn. Durch Herumfragen bei Straßenhändlern konnte sie die Wichtigkeit dieser Ansicht bestätigen, und da es ihr gelang, das Vertrauen der Straßenhändler zu erwerben, konnte sie auch diesem Mangel abhelfen. Sie gründete eine „Freiluftschule“, in der zunächst ein halbes Duzend Straßenhändler, die mit den verschiedensten Waren handelten, außer in der korrekten Aussprache des Englischen in den Anfangsgründen der Gesangkunst unterwiesen wurden. Zunächst handelte es sich für sie darum, daß der Text ihres Ausrufes allgemein verständlich würde, zweitens, daß sie Töne mit recht weittragender Kopfstimme hervorzubringen lernten. Als dies geschehen war, ging Fräulein Wenzell, die übrigens Studentin der Soziologie in höheren Semestern ist, daran, für verschiedene Arten des Straßenhandels die beste Melodie des Ausrufes zu dem besten, verständlichsten Texte festzulegen. Sie behauptet, daß sich die Einnahmen der Straßenhändler dank ihren Bemühungen verdoppelt haben! „Die Straßenhändler“, so erklärt sie, „rufen musikalisch und deutlich, sie brüllen nicht wie wilde Tiere und murmeln ihre Worte auch nicht in den Bart, und der Hauptvorteil ist, daß sie ihre Kenntnisse ihren Geschäftsfreunden übermitteln.“ — Jedenfalls kann man Fräulein Wenzell von Herzen zu ihrer Schule Glück wünschen. Bald werden die Einwohner Bostons anstatt mißtönenden Geschreis Stimmen wie die Carusos auf den Höfen hören, und zwar umsonst!

— (Eine weibliche Jury.) Bei einer Verhandlung im Grafschaftsgericht von Bellingborough in Northamptonshire in England sah sich der Richter genötigt, die im Gerichtssaale anwesenden Damen um ihre Hilfe zu bitten. Es handelte sich um die Klage einer Schneiderin gegen eine Kundin. Letztere weigerte sich, ein bestelltes Kostüm zu bezahlen, weil es — wie sie behauptete — vollständig verpaßt wäre. Die Angeklagte erbot sich, das strittige Objekt sofort anzuziehen, damit der Richter selbst sich von dem schlechten Sitz überzeugen könne. Dieser Vorschlag aber brachte den Richter in arge Verlegenheit, denn er verstand von gutem oder schlechtem Sitz der Damengarderobe so gut wie gar nichts. Nach kurzem Besinnen kam dem Juristen der rettende Gedanke, die in genügender Anzahl der Verhandlung beizuhabende Weiblichkeit zu einer Jury zu vereinigen, von deren sachverständigem Urteil er die Entscheidung des kniffligen Falles abhängig machen wollte. Mit Vergnügen erklärten sich die Damen bereit und verschwanden mit der Angeklagten, um in einem anderen Räume das Gewand anprobieren zu lassen. Die Sache war sehr bald erledigt. Von der Mehrzahl der weiblichen Experten wurde die Versicherung abgegeben, daß die Robe in der Tat zu lang sei und nicht gut sitze, nach ihrer Ansicht aber zu tadellosem Sitz abgeändert werden könne. Und so entschied der Richter, daß die Klägerin das Kostüm dieser Änderung unterziehen solle. Würde die Angeklagte auch dann noch die Annahme und Zahlung verweigern, so werde man weiter sehen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krainischer Landtag.

Zweihunddreißigste Sitzung am 28. Oktober 1910.

Vorsitzender: Landeshauptmann Franz Edler von Sulkje.

Regierungsvertreter: k. k. Landespräsident Theodor Freiherr von Schwarz und k. k. Bezirkshauptmann Karl Graf Rünigl.

Schriftführer: die Abgeordneten Freiherr von Born und Demšar.

Der Landeshauptmann eröffnet die Sitzung um 10 Uhr vormittags.

Im Einlaufe befindet sich eine Interpellation des Abg. Perhanc, betreffend einen Straßenbau im Gerichtsbezirke Idria.

Der Bericht des Landesausschusses, betreffend die Wasserleitungsaufgabe für die Stadt Krainburg, wird über Antrag des Abg. Dr. Pegan sofort in Verhandlung gezogen.

Berichterstatter Dr. Pegan leitet die Debatte über den gegenständlichen Gesetzentwurf ein, der, nachdem ihn Abg. Pirce wärmstens befürwortet hatte, ohne Debatte angenommen wird. Er hat folgende Bestimmungen: Der Stadtgemeinde Krainburg wird zur Bestreitung der Kosten der Wasserleitung in Krainburg die Einhebung einer 5%igen Auflage von dem anlässlich der Hauszinssteuerbemessung steuerbefreiend erhobenen Mietzins, bezw. Mietwerte rüchlich jener Gebäude in Krainburg bewilligt, längs welcher die Röhren der Wasserleitung in Krainburg derart gelegt sind, daß aus denselben die Gebäude mit Wasser versorgt werden können. Bei den vermieteten Lokalitäten bleibt den betreffenden Besitzern das Recht vorbehalten, von dem Zeitpunkte an, als sie das Wasser in ihre Gebäude zum Gebrauche der Mietparteien eingeleitet haben, von diesen den Ertrag der genannten Gemeindeanfrage nach Maßgabe des Mietzinses zu verlangen. Das Recht der Gemeinde zur Einhebung dieser Auflage beginnt mit dem 1. Jänner 1910 und erlischt mit dem 31. Dezember 1919. Das zum Hausgebrauche (zum Trinken, Kochen, Waschen und Reinigen) nötige Wasser wird von der Gemeinde unentgeltlich abgegeben; für das zu anderen Zwecken abgegebene Wasser hingegen ist der Gemeinde eine Gebühr nach dem vom Landesausschusse im Einvernehmen mit der politischen Landesbehörde genehmigten Tarife zu entrichten, wobei das in gleicher Weise festzustellende Normalquantum des Verbrauchswassers unbedingt von der Gebühr freizulassen ist.

Sohin folgen Berichte des Verwaltungsausschusses.

Abg. Povše berichtet über den selbständigen Antrag des Abg. Lavrenčič und Genossen, betreffend die Rechtsfrage des Vermögens der Bürgerkorporation in Stein, und stellt folgenden Antrag: Der Landesausschuss erhält die Weisung: 1.) die endgültige Lösung dieser Frage durchzuführen; 2.) bis dahin alle Vorkehrungen zwecks einer korrekten Verwaltung des gegenständlichen Vermögens zu treffen.

Abg. Lavrenčič befürwortet in längeren Ausführungen, auf die stellenweise die national-fortschrittlichen Abgeordneten mit lebhaften Zwischenrufen reagierten, den Antrag des Verwaltungsausschusses und vertritt namentlich die Anschauung, daß das Korporationsvermögen als gemeinsames Ortsvermögen zu betrachten sei, während Abg. Dr. Bilfan den Landesausschuss für nicht kompetent erachtet, in dieser Frage einzugreifen. Er beantragt die Zurückleitung der Angelegenheit an den Verwaltungsausschuss.

An der Debatte beteiligt sich noch Abg. Dr. Kref, der eine Resolution einbringt, wodurch der Landesausschuss beauftragt wird, bis zur nächsten Session einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der das Rechtsverhältnis der gemeinsamen Grundstücke festzustellen hätte.

Der Antrag des Abg. Dr. Bilfan wird abgelehnt, hingegen der Antrag des Verwaltungsausschusses samt der Resolution des Abg. Dr. Kref angenommen.

Abg. Povše berichtet über den selbständigen Antrag des Abg. Mandelj und Genossen wegen Kreierung einer Tierarztsstelle für die Gerichtsbezirke Weichselburg und Seisenberg und beantragt die Zuweisung des Antrages an den Landesausschuss mit der Aufforderung, sich der Beitragsleistung der genannten Bezirke zu versichern und sohin für diese Bezirke einen Tierarzt zu bestellen. — Der Antrag wird angenommen.

Abg. Povše berichtet ferner über die Petition der Gemeindeämter Jggdorf, Jgglack und Tomiselj um Regulierung der Jzka und beantragt: Die Petition wird an den Landesausschuss mit der Weisung abgetreten, durch seinen Landestechniker die Befichtigung der Jzka anzuordnen und auf Grund der durchgeführten Verhandlungen nicht nur mit den Interessenten, sondern auch mit dem Hauptmorastrukturausschusse die für die Regulierung erforderlichen Pläne entweder durch das Landesbauamt oder durch das staatliche Wilbacherbauamt in Villach zu verfügen. — Angenommen.

Abg. Povše berichtet schließlich über die Petition der Gemeindeämter Domzale, Zauchen, Lustal und Dolsto um Regulierung der Steiner Feistritz. Er beantragt: Die Petition wird an den Landesausschuss abgetreten, damit dieser mit Rücksicht auf die tatsächliche, allseitig amtlich festgestellte Gefahr, von der die an diesem reizenden Wasser gelegene Grundstücke bedroht werden, mit aller Fürsorge dahin wirke, daß das Ministerium unverzüglich den vom Landtage schon längst zur Einsichtnahme vorgelegten Gesetzentwurf mit seinen Bemerkungen zurückleite, damit er vom Landtage in Beratung gezogen und zur Allerhöchsten Sanktion verfaßt werde, um die so dringend notwendige Regulierung ohne jeden Verzug in Angriff zu nehmen. — Angenommen.

Abg. Gladnik berichtet über die Petition des Gemeindeamtes Girkfeld um Subvention für die Anlegung der Straße Senuse-Ravno und beantragt die Zuweisung der Petition an den Landesausschuss mit dem Auftrage, aus dem für die Korrektion der Gemeindeftraßen bestimmten Kredite eine entsprechende Subvention zu gewähren, falls sich die Notwendigkeit und die Wichtigkeit dieser Straße herausstellen sollte. — Angenommen.

Abg. Bisnikar berichtet über seinen selbständigen Antrag, betreffend die Schreibung der Ortsnamen, und stellt nach Aufzählung einer Reihe von verdeutschten oder inkonsequent gebrauchten Ortsnamen den Antrag: Die k. k. Landesregierung wird aufgefordert, gelegentlich der künftigen Volkszählung das Gemeindelexikon (Ortsrepertorium) hinsichtlich der Schreibung der Ortsnamen in Krain genau revidieren und richtigstellen zu lassen sowie die verstümmelten und solche Ortsnamen abzuschaffen, die vom Volke tatsächlich nicht gebraucht werden, also nicht üblich sind. Die Schlussredaktion des Repertoriums wäre von einer speziell zu diesem Zwecke bestimmten Kommission zu übernehmen.

Landespräsident Freiherr von Schwarz erklärt, die Landesregierung sei verpflichtet, die aus alten Zeiten herstammenden Ortsnamen zu wahren. Der Bestand der doppel-sprachigen Ortsnamen sei nicht ausschließlich auf Krain beschränkt, sondern solche Namen seien auch in anderen Kronländern, wie beispielsweise in Böhmen, Mähren, Schlesien usw. vorhanden, gleichviel ob sie üblich seien oder nicht. Die Zustimmung zur Änderung einiger Ortsnamen könne nur vom Ministerium gegeben werden, weswegen die Landesregierung nicht in der Lage sei, dem im Antrage des Verwaltungsausschusses gestellten Ansinnen Rechnung zu tragen. Der Landeschef erklärt jedoch, daß er bereit wäre, konkrete Anträge der Landesvertretung wegen richtiger Schreibweise falsch geschriebener Namen entgegenzunehmen und zu prüfen und daß er gegen die Auflassung der deutschen Schreibweise für Orte mit ausschließlich slovenischer Bezeichnung, für welche also ein deutscher Name überhaupt nicht existiert, im allgemeinen nichts einzuwenden hätte.

Abg. Dr. Eger betont zunächst, daß sich zahlreiche vom Berichterstatter angeführte Versionen nicht im Ortsrepertorium vorfinden. Der Antrag des Verwaltungsausschusses sei überflüssig, weil die Zentralregierung die Schreibweise der Ortsnamen gleichförmig für alle Kronländer regeln werde. Redner findet die Beseitigung von verstümmelten Ortsnamen recht und billig, aber verstümmelte Ortsnamen offenbar deutschen Ursprunges fänden sich auch im slovenischen vor (Klebeč für Klingenberg, Cusperk für Zobelsberg, Lansprež für Landpreis, Boštanj für Weizenstein und Savenstein, Zuzemberk für Seisenberg, Britof für

Freithof, Dorfartzi für Dörfen, usw.). Richtete sich der Antrag des Berichterstatters auch auf die Beseitigung dieser Namen oder nur auf die der verstümmelten slovenischen Ortsnamen? Abg. Dr. Eger erklärt dahin, daß die Beseitigung von solchen deutschen Namen, die zweifelsohne schon in alten Zeiten von deutschen Edel-leuten oder deutschen Bischöfen eingeführt worden seien (beispielsweise „Gefindeldorf“), nichts anderes als die Beseitigung der deutschen Vergangenheit Krains und die Bornahe einer Geschichtsfälschung bedente. (Widerspruch und Zwischenrufe.) — Des weiteren lehrt sich Abg. Dr. Eger gegen die Forderung, daß rein slovenische Ortsnamen mit slovenischer Orthographie geschrieben würden; darüber habe das Ortsrepertorium keine Entscheidung zu treffen, sondern dies sei Sache der Schriftgelehrten des einen oder des anderen Volkes. Redner zitiert bei dieser Gelegenheit die Landkarte von Professor Rutar, wo sich Bezeichnungen wie „Muricovclag“, „Turinski les“ usw. vorfinden; vom Erhabenen zum Lächerlichen sei eben nur ein Schritt. Schließlich beschließt sich Abg. Dr. Eger mit der Nomenklatur in der „Laibacher Zeitung“ und hält der Redaktion vor, daß sie gerade so vorgehe, als ob überhaupt im Lande Krain keine deutschen Namen vorhanden wären. Selbst reindeutsche Bezeichnungen von Gottscheer Dörfen würden slovenisiert, so würde für „Grasenlinden“ die Bezeichnung „Knezja Lipa“, für „Eben“ der Name „Radne“ gebraucht. Dies sei ein Mißbrauch des Amtsblattes und eine Fälschung der Geschichte Krains. Die Landesregierung müßte der parteipolitischen Tätigkeit des Schriftleiters der „Laibacher Zeitung“ ein Ende bereiten. (Zwischenrufe.)

Abg. Piber meint, die Slovenen als ein Kulturvolk hätten Anspruch auf Berücksichtigung ihrer Schriftsprache, der namentlich auch in den Karten des militär-geographischen Institutes der ihr gebührende Platz zuweisen wäre, und stellt dahin eine Resolution, worin die Regierung aufgefordert wird, alle Vorkehrungen zu treffen, damit die Ortsnamen in den militär-geographischen Karten korrekt geschrieben würden.

Abg. Jarc, gegen die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Eger polemisierend, erklärt, dieser Abgeordnete berufe sich einerseits auf das Repertorium, das er andererseits selbst bekämpfe. In der Form „Neben“ sei eben eine Eigentümlichkeit der Volks-etymologie zu erblicken. — Die deutschen Kolonien in Krain anbelangend, sei zu bemerken, daß die slovenische Kultur im Lande die ältere sei und daß Krain niemals einen deutschen Charakter gehabt habe. — Abg. Jarc glossiert die in der neueren Zeit aufgetretenen Bezeichnungen „Schwarzer Finger“, „Kahlkogel“, „Schönan“ usw. und bemerkt weiters hinsichtlich der „Laibacher Zeitung“, diese bilde kein Organ des deutschen Volksrates, sondern sie sei für das Volk bestimmt, das in seiner Mehrheit slovenisch sei, weshalb Redner nur wünschen würde, daß sie auch in slovenischer Sprache erschiene. (Händeklatschen.) Abg. Jarc schließt sich den Ausführungen des Abg. Piber an und betont zum Schlusse, daß die Slovenen ihre historischen Rechte bis zum äußersten wahren wollten. (Beifall und Händeklatschen.)

Abg. Dr. Eger repliziert auf einige Bemerkungen seines Vorredners, dem er Verdrehung vorhält, und konstatiert sodann, daß anlässlich der Auszeichnung des Ignaz Merhar im amtlichen Teile der „Laibacher Zeitung“ die richtige Bezeichnung „Niederdorf“, unter den Tagesnotizen hingegen „Dolenja Vas“ gestanden sei. Dem liege eine Tendenz zugrunde, zumal die betreffende Ortschaft nicht ausschließlich slovenisch sei. Hinsichtlich der Bezeichnung „Schönan“ wolle Redner bemerken, daß eine landschaftliche Gilt dieses Namens tatsächlich bestanden habe. (Rufe: Aber kein Dorf Schönan!)

Nach dem Schlußworte des Berichterstatters, der u. a. feststellt, daß die Bewohnerchaft in Dolenja Vas ausschließlich slovenisch sei, wird der Antrag des Verwaltungsausschusses samt der Resolution des Abg. Piber angenommen.

Abg. von Schollmayer-Lichtenberg leitet die Debatte über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufforstung von Grundparzellen, welche im Sinne des Forstgesetzes der Aufforstungspflicht nicht unterliegen, ein. — Der Gesetzentwurf wird ohne Debatte auch in dritter Lesung angenommen.

Nun folgen Berichte des Finanzausschusses. Abg. Povše berichtet über die Petition der Brückengenossenschaft in Sagor an der Save und bringt für die Erhaltung der Savebrücke bei Sagor eine Subvention von 2000 K in Antrag. — Angenommen.

Abg. Povše berichtet über die Erhöhung des Landesbeitrages für die Oberlaibacher Wasserleitung und stellt den Antrag: Zur Deckung der Kosten für die Oberlaibacher Wasserleitung wird die der Gemeinde Oberlaibach gewährte 20%ige Landessubvention von dem veranschlagten Betrage per 33.000 K nachträglich auf 30% von den Baukosten per 35.076 K 60 h erhöht. — Angenommen.

Abg. Povše berichtet schließlich über die Bewilligung von mehr als 20%igen Umlagen für Straßenzwecke und stellt den Antrag: Der Landesauschuß wird beauftragt, jenen Bezirksstraßenausschüssen, die rechtmäßig nachweisen, daß sie mit einer 20%igen Umlage nicht auskommen, für das Jahr 1911 auch höhere, jedoch 50% nicht überschreitende Umlagen auf alle direkten Steuern samt Zuschlägen, mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer, zu bewilligen. — Angenommen.

Abg. Dr. Zitnik berichtet über die Petition der „Obrotno-kreditna zadruga“ in Laibach um Bewilligung eines Darlehens und stellt den Antrag: Die Petition wird an den Landesauschuß mit der Weisung abgetreten, der genannten Genossenschaft eine angemessene Subvention aus dem verfügbaren Kredite für Gewerbe-zwecke zu gewähren.

Abg. Dr. Triller sagt, daß hiedurch ein gefährliches Präjudiz geschaffen würde; zudem überschreite der Antrag den Rahmen der für Gewerbe-zwecke verfügbaren Kredite und schließlich sei die Angelegenheit eine rein parteipolitische. Er stellt den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung.

Dieser Antrag wird abgelehnt, der Antrag des Finanzausschusses hingegen angenommen.

Abg. Dr. Zitnik berichtet über die Petitionen der Margarete Kobal um Erhöhung der Pension und der Maria Persl um eine Unterstützung und stellt den Antrag, beide Petitionen dem Landesauschuße zur entsprechenden Erledigung zuzufertigen. — Angenommen.

Abg. Dr. Zitnik berichtet schließlich über die Petition der Gemeinde Dobrunje um einen weiteren Beitrag zur Deckung der Regulierungs- und Ufer-schuttbauten an der Laibach. Er beantragt die Überweisung der Petition an den Landesauschuß mit der Ermächtigung, der Petition nach Tunlichkeit Folge zu geben, und mit dem Auftrage, das Gesuch an die k. k. Landesregierung behufs einer Staatssubvention zu erneuern. — Angenommen.

Abg. Mandelj berichtet über die Petition der Sanitätsdistriktsvertretung in Rudolfswert um Subvention für das Kaiserin Elisabeth-Spital und beantragt, zur Teilbedeckung des Abganges pro 1911 einen Betrag von 5400 K zu bewilligen. — Angenommen.

Abg. Graf Margheri berichtet über das Gesuch der Salesianer in Kroišeneck um Unterstützung zum Ausbau der Anstalt und stellt folgenden Antrag: Der Anstalt der Salesianer in Kroišeneck wird für das Jahr 1911 zum Ausbau ihrer Anstalt eine Unterstützung von 5000 K bewilligt. Der Landesauschuß wird ferner angewiesen, auf Grund der zu pflegenden Erhebungen einen motivierten Antrag vorzulegen, welche Unterstützung und in welcher Weise der Anstalt in Kroišeneck für die Zukunft zu gewähren wäre. — Der Antrag wird angenommen.

Abg. Graf Margheri berichtet über das Gesuch des Anton Javoršek, Oberlehrers a. D., um Zuerkennung einer Renteneration für die Leitung der Volksschule in Sišta. Seinem Antrage gemäß wird das Gesuch dem Landesauschuße mit dem Auftrage übermittelt, nach Einbernahme der Schulbehörde einen motivierten Antrag zu stellen. — Angenommen.

Abg. Graf Margheri berichtet über das Gesuch der Lehrer an der Bürgerschule in Adelsberg wegen Zuerkennung der Ruhegehälter und Alterszulagen, wie dem Lehrpersonal der Volksschulen. Das Gesuch wäre seinem Antrage gemäß dem Landesauschuße mit dem Auftrage zugefertigt, den k. k. Bezirksschulrat in Adelsberg über das Gesuch einzubernehmen und sodann unter Rückvorlage der Akten im Gegenstande zu berichten.

Demgegenüber tritt Abg. Wisnikar dafür ein, daß dem obengenannten Lehrpersonal die Ruhegehälter und Alterszulagen zuerkannt würden, während Abgeordneter Dr. Krek erklärt, daß seine Partei entschieden den Standpunkt vertrete, daß das Land für Bürgerschulen absolut keine Lasten tragen dürfe. Er beantragt daher die abweisliche Verabschiedung des Gesuches.

Dieser Antrag wird angenommen, weshalb die Abstimmung über die Anträge des Finanzausschusses und des Abg. Wisnikar entfällt.

Abg. Graf Margheri berichtet über das Gesuch des Josef Maier, Oberlehrers a. D., zum Zuerkennung einer höheren Pension. Er stellt den Antrag auf Abweisung des Gesuches, da der Gegenstand durch alle Instanzen endgültig entschieden worden sei.

Abg. Gangl beantragt hingegen, daß dem Gesuche Folge gegeben werde, doch wird bei der Abstimmung der Antrag des Finanzausschusses zum Beschlusse erhoben.

Die Sitzung wird sodann um 1 Uhr unterbrochen und deren Fortsetzung auf 4 Uhr nachmittags anberaumt.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung werden zunächst die in der 31. Sitzung eingebrachten Dringlichkeitsanträge in Verhandlung gezogen. Abg. Jaklič berichtet zunächst über den Antrag des Abg. Povše, betreffend die k. k. priv. Südbahngesellschaft. Seinem Antrage gemäß wird gegen die Tarifierhöhung im Ausmaße

von 7% für das Jahr 1911 protestiert und gleichzeitig beschlossen, hievon das k. k. Eisenbahnministerium telegraphisch in Kenntnis zu setzen.

Abg. Sladnik berichtet über den Dringlichkeitsantrag des Abg. Gangl, betreffend die Regulierung des Mikova-Baches. Der Landesauschuß wird beauftragt, an die k. k. Regierung mit dem Ansuchen heranzutreten, ehestens die kommissionelle Besichtigung des Mikova-Baches anzuordnen.

Abg. Jaklič berichtet über den Dringlichkeitsantrag des Abg. Dr. Lampe, betreffend die Kanal-kompensationen für Krain. Der Antrag wird im Sinne des Antragstellers angenommen.

Sodann wird die Verhandlung der Berichte des Finanzausschusses fortgesetzt.

Abg. Graf Margheri berichtet über die Resolution der „Slomškova podružnica za Gorenjsko“ wegen Regulierung der Lehrergehälte und stellt den Antrag, die Resolution dem Landesauschuße unter Hinweis auf den Landtagsbeschuß vom 26. Jänner l. J. zuzufertigen. — Angenommen.

Abg. Graf Margheri berichtet über das Gesuch des Rudolf Zdošek, Fachlehrers an der Schule in Stauden, um Einrechnung der im Staatsdienste zugebrachten Dienstzeit in die Pension. Er beantragt, das Gesuch mit dem Bemerkten abweislich zu verbescheiden, da die Frage derzeit nicht akut sei und daß es dem Bittsteller frei stehe, bei seinem Übertritt in den dauernden Ruhestand das Gesuch zu erneuern. — Angenommen.

Abg. Graf Margheri berichtet über das Gesuch des Kaspar Gasperin, Oberlehrers a. D., um nachträgliche Zuerkennung einer 25%igen Teuerungszulage seiner im März 1908 verstorbenen Tochter Olga Kobal, gewesenen Lehrerin in Laibach. Er stellt den Antrag: Das Gesuch wird abweislich verbeschieden, da dem gleichen Gesuche vom krainischen Landesauschuße laut Beschlusses vom 27. Februar 1906 in motivierter Weise keine Folge gegeben wurde.

Abg. Gangl tritt für eine günstige Erledigung des Gesuches ein und stellt einen diesbezüglichen Antrag, der jedoch abgelehnt wird.

Abg. Graf Margheri berichtet über die Erhöhung der Ruhegehälter für einige pensionierte Landesbedienstete, resp. Erhöhung einiger Witwen-Pensionen und stellt den Antrag, die Gesuche nach Erhebung der Würdigkeit und Dringlichkeit in angemessener Weise zu erledigen, hiebei aber den Kredit von 2000 K nicht zu überschreiten.

Der Antrag wird, samt einer Resolution des Abgeordneten Dr. Pegan, betreffend die Erhöhung der Ruhegehälter für einige Zwangsarbeitshausausseher, bzw. für deren Witwen, angenommen.

Der Bericht des Finanzausschusses, betreffend die provisorische Einhebung der Landesumlagen im Jahre 1911, wird vorläufig von der Tagesordnung abgelehnt.

Darauf folgen Berichte des Verwaltungsausschusses.

Abg. Piber berichtet über seinen selbständigen Antrag, betreffend die Pflicht der Aufstellung und Erhaltung der Zäune längs der Grenzen gemeinsamer Weideplätze, und beantragt die Zuweisung des Antrages an den Landesauschuß.

Abg. Povše berichtet über die Einreichung der Gemeindeftraße Littai-Krežniš-Slapnica unter die Bezirksstraßen. Seinem Antrage gemäß wird, obwohl sich Abg. Wisnikar dagegen ausspricht, die Einreichung beschlossen und der Landesauschuß mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Abg. Povše berichtet über die Umlegung der Bezirksstraße Döbernik-Hönigstein in der Teilstrecke Vrbovec-Kal. Er stellt den Antrag: 1.) Die Umlegung in dem veranschlagten Betrage von 19.000 K wird genehmigt und dem Bezirksstraßenauschuße ein Landesbeitrag im Ausmaße von 33% des Erfordernisses bis zum Höchstbetrage von 6300 K bewilligt. 2.) Dem beigelegten Gesetzentwurfe über diese Umlegung wird zugestimmt. 3.) Der Landesauschuß wird beauftragt, die Wohlmeinung der Behörden einzuholen, die Umlegung des Gesetzentwurfes zur Allerhöchsten Sanktion vorzulegen und schließlich Fürsorge zu treffen, daß die genehmigte Straßenumlegung ehestens durchgeführt werde.

Der Antrag wird, nachdem Abg. Dulac zum Gegenstande gesprochen, angenommen.

Abg. Povše berichtet über die Einreichung der in der Gemeinde Erzelj gelegenen Gemeindeftraße von der Brücke „Ra Gršcatu“ bis zur Mavcer Landesstraße unter die Landesstraßen. Der hierauf bezughabende Gesetzentwurf wird genehmigt und der Landesauschuß beauftragt, behufs dessen Vorlage zur Allerhöchsten Sanktion die entsprechenden Schritte einzuleiten.

Abg. Povše berichtet weiters über die Einreichung der Gemeindeftraße Radomlje-Homec-Mich-Nova unter die Bezirksstraßen. Der Bezirksstraßenauschuß hat diese Straße unverzüglich dann in seine Ob-sorge zu übernehmen, wenn sie von jenen, die bisher zu ihrer Erhaltung verpflichtet waren, instand gesetzt werden wird.

Ein gleicher Beschluß wird über Antrag desselben Berichterstatters hinsichtlich der im Steiner Bezirke gelegenen Straße „Korenova Pot“ unter die Bezirksstraßen gefaßt. Weiters werden die Gemeindestraßen Brzdenec-Suhi Dol, Billichgraz-Zalog, Zvirče-Lajina, Dolenja Ajdovica-Seisenberger Landesstraße mit der Abzweigung Ledinja Vas-Dvor und St. Michael-Seisenberger Landesstraße unter die Bezirksstraßen eingereiht.

Desgleichen wird über Antrag des Abg. Piber die Einreihung der Gemeindestraße von der Ortschaft Lengensfeld über die Brücke durch die Ortschaft Mojstrana bis zur dortigen Zementfabrik unter die Bezirksstraßen ausgesprochen.

Abg. Gladnik berichtet über den Entwurf des Gesetzes, betreffend Bestellung von Gemeindevermittlungsamtern zwecks Vergleichsverfugung durch aus der Gemeinde gewählte Vertrauensmänner mit der Zuständigkeit für gewisse Fälle von Streitigkeiten in bürgerlichen Rechtsachen sowie für die Vornahme des Sühneversuches. Solche Vermittlungsamter sind in jeder Ortsgemeinde zu bestellen, es können aber in ausgedehnten und volkreichen Gemeinden eventuell auch mehrere Gemeindevermittlungsamter bestellt werden.

An der Debatte beteiligen sich die Abg. Bartol und Wisnikar. Ersterer stellt einen Abänderungsantrag, betreffend den dem Vertrauensmann zustehenden Ersatz für die wirklichen und notwendigen Auslagen; letzterer spricht sich gegen die Honorierung der Vertrauensmänner mit der Begründung aus, daß hierdurch das Gesetz illusorisch gemacht würde. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Bartol angenommen. Sodann gelangt auch der ganze Gesetzentwurf samt einer Resolution zur Annahme, wornach eine allfällige falsche Stempelung der Akten der Vermittlungsamter nicht als strafbare Gebührübertretung angesehen werden soll.

Die Gemeindestraße Trebelno-Ormuška Vas-Poljane-Deutschdorf wird über Antrag des Berichterstatters Kosač unter die Bezirksstraßen eingereiht; die Petition der Untergemeinde Srednja Vas bei Gorice, betreffend die Einreihung der Gemeindestraße Gorice-Srednja Vas-Zalog unter die Bezirksstraßen, wird über Antrag des Berichterstatters Jaklič an den Landesausschuß mit der Weisung abgetreten, alle Erhebungen zu pflegen und sich in betreff der Einreihung mit dem Bezirksstraßenausschuß in Krainburg ins Einvernehmen zu setzen sowie im Gegenstande in der nächsten Session geeignete Anträge zu stellen.

Abg. Jaklič berichtet über die Umlegung der Straße Dolac-Bidosiči sowie der Bezirksstraße Mötting-Drasici bei Rodolobec und in der Strecke Dolac-Drasici. Er stellt den Antrag auf Genehmigung der diesbezüglichen Gesetzentwürfe, wobei der Landesausschuß zu beauftragen wäre, beiden die Allerhöchste Sanction zu erwirken.

Der Gesetzentwurf wird, nachdem Abg. Matjašič zum Gegenstande gesprochen, zum Beschlusse erhoben.

Weiters wird über Antrag desselben Berichterstatters, nachdem Abg. Matjašič auch dafür eingetreten, die Gemeindestraße Weinig-Preloka-Mdesiči in die Kategorie der Bezirksstraßen eingereiht und der Landesausschuß mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Nun folgen Berichte des Verfassungsausschusses.

Abg. Dr. Pegan berichtet über die Ausscheidung der Pfarre Svibno aus der jetzigen Gemeinde St. Kreuz und Konstituierung einer selbständigen Gemeinde Svibno. Er stellt den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung. — Angenommen.

Abg. Dr. Pegan berichtet weiters über die Petition des Zentralverbandes der k. k. Postbediensteten in Wien — Landesverband für Krain und Küstenland um Änderung des § 1 der Gemeindevahlordnung und stellt gleichfalls den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung. — Angenommen.

Abg. Dr. Pegan berichtet schließlich über die Ausscheidung der Untergemeinde Michelftetten aus der Gemeinde St. Georgen und Konstituierung als selbständige Gemeinde Michelftetten. Er stellt den Antrag, den Landesausschuß mit der Einleitung von Erhebungen im Gegenstande und mit der Berichterstattung hierüber in der nächsten Session zu beauftragen. — Angenommen.

Es folgen Berichte des Finanzausschusses.

Die Petition des M. Gostisa um Zuerkennung einer Entschädigung für die Nachtragsarbeiten bei der Straßenumlegung Gotavlje-Savich im Betrage von 3029 K 79 h wird über Antrag des Berichterstatters Dr. Kref abgelehnt.

Abg. Graf Margheri berichtet über das Gesuch des gewesenen Lehrers an der Knabenvolkschule in Rudolfswert Pater Ottokar Mes um Zuwendung einer Gnadenpension und stellt den Antrag, dem Petenten im Gnadenwege eine Pension jährlicher 600 K zu bewilligen. — Angenommen.

Abg. Dr. Zitnik berichtet über den Erweiterungsbau der Landwehrkaserne in Laibach und stellt den Antrag: 1.) Der gegenständliche Bericht des Landesausschusses wird zur Kenntnis genommen. 2.) Die vom Landesausschuße mit Rücksicht auf die geänderten Verhältnisse hinsichtlich der Verwendung des Baukredites für Adaptierungs- und Erhaltungsarbeiten gefaßten Beschlüsse werden genehmigt. — Angenommen.

Abg. Dr. Zitnik berichtet über den Regulierungsplan für die Stadt Idria und stellt den Antrag: Dem Gesuche des Gemeinderates in Idria, wornach das Land die Kosten für die Verfassung eines Regulierungsplanes für die Stadt Idria, die zu diesem Zwecke nur 2000 K beitragen will, zu decken hätte, kann keine Folge gegeben werden, weil die Verfassung eines solchen Planes in erster Reihe eine Gemeindeangelegenheit darstellt und weil die Arbeit des Geometers sowie die Kosten des Regulierungsplanes, der durch einen Privatgenieur zu verfassen wäre, nicht genau bekannt sind.

Abg. Gangl verweist auf die großen Beitragsleistungen der Stadt Idria zum Landesfonds (im vorigen Jahre 48.000 K), für welche die Stadt keinerlei Kompensationen erhalte. Er stellt den Antrag, den Landesausschuß mit dem Studium der Frage sowie mit der Aufstellung des Kostenvoranschlages für den Regulierungsplan, weiters für die nächste Session mit der Antragstellung, betreffend eine entsprechende Beitragsleistung des Landes, zu beauftragen. Abg. Dr. Kref spricht sich gegen diesen Antrag aus, der sodann abgelehnt wird. Es bleibt also beim Antrage des Verfassungsausschusses.

Abg. Kobi berichtet über den Gesetzentwurf, betreffend die Steuer von der Jagdausübung. Begründet wird die Einführung dieser Steuer mit der allgemeinen finanziellen Lage des Landes, die dazu drängt, neue, wenn vielleicht auch nicht besonders ergiebige Einnahmequellen zu suchen. Die Steuer würde dem Lande rund 25.000 K jährlich eintragen, die die Jagdinhaber zu entrichten hätten.

Abg. Graf Margheri bringt gegen den Gesetzentwurf einige Bedenken namentlich des Inhaltes vor, daß die geplante Steuer nur zum Teile eine Luxussteuer sei und hauptsächlich den Grundbesitzer treffe.

Der Gesetzentwurf wird sodann zum Beschlusse erhoben.

Abg. Dr. Zitnik berichtet über den Landesnotstandsfonds und beantragt die Rückleitung des Landesausschusses an diesen mit dem Auftrage, die Errichtung eines eigenen Notstandsfonds für Elementarschäden in Erwägung zu ziehen und, falls er sich dafür entschließt, im Einvernehmen mit der k. k. Landesregierung ein Regulativ zu verfassen sowie in der nächsten Landtagsession geeignete Vorschläge zu unterbreiten. — Angenommen.

Abg. Dr. Zitnik berichtet über den Bau des neuen Landeshauses und stellt folgenden Antrag: I. Der Beschluß des Landtages vom 1. Februar l. J. wird außer Kraft gesetzt. II. Der Landesausschuß wird beauftragt: 1.) bis zur nächsten Session des Landtages Detailpläne sowie den Voranschlag für den Bau eines neuen Hauses auf dem Auerspergischen Grundstücke auszuarbeiten, in welchem Hause folgende Ämter und Anstalten untergebracht würden: die Landesbank, die k. k. Agrarkommission, die landwirtschaftlich-chemische Versuchsanstalt, das Inspektorat der Landesauslage, das Landesbauamt, die Handelsschule, das Gewerbeförderungsamt, der Landeskulturrat und der Landesfeller. 2.) Der Landesausschuß wird weiters beauftragt, mit der Verwaltung der Fürst Auerspergischen Besitzungen hinsichtlich des Ankaufes des einstigen Fürstehofes bedingungsweise einen Kaufvertrag und mit der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft hinsichtlich des Verkaufes des Landhauses um 55.000 K bedingungsweise einen Kaufvertrag unter der Modalität abzuschließen, daß die k. k. Landwirtschaftsgesellschaft die Ämter der k. k. Agrarkommission solange unentgeltlich im Hause behält, bis das neue Gebäude fertiggestellt sein wird, beides jedoch mit dem Vorbehalte, daß der Kauf, bezw. der Kaufvertrag erst dann in Kraft trete, wenn der Landtag endgültig die Ausführung eines Neubaus auf dem Auerspergischen Grunde beschließt, bezw. wenn der Beschluß des Landtages, betreffend den Verkauf des Landhauses, die Allerhöchste Sanction erhält. III. Der Landesausschuß erhält den Auftrag, dem Verkauf des Landhauses die Allerhöchste Sanction zu erwirken. — Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Abg. Graf Margheri berichtet über verschiedene Gesuche von pensionierten Lehrern, Witwen und Waisen um Aufbesserung der Genüsse, bezw. um Bewilligung von Unterstützungen und Gnadengaben und stellt folgenden Antrag: 1.) Die Gesuche der pensionierten Lehrer Kaspar Gasparin, Johann Santar und G. Großmann werden, insofern darin um die Zuerkennung der sechsten Dienstalterszulage gebeten wird, zurückgewiesen. 2.) Sowohl diese Gesuche, sofern sie ein anderweitiges Petit enthalten, dann das Gesuch der geschiedenen Lehrergattin Aloisia Groß sowie alle übrigen Gesuche von

pensionierten Lehrern, Witwen und Waisen um Aufbesserung der Genüsse, bezw. um Bewilligung von Unterstützungen und Gnadengaben werden dem Landesausschuße mit der Ermächtigung zugefertigt, als vorläufige Erledigung dieser Gesuche bis zur definitiven Erledigung des Landesvoranschlages in rücksichtswürdigen Fällen Gnadengaben bis zum Höchstbetrage von 200 K für eine bestimmte Zeit oder einmalige Unterstützungen bis zu diesem Betrage zu bewilligen, wofür ein Kredit von 10.000 K bewilligt wird. — Angenommen.

Abg. Povše berichtet über die Petition der „Mekarska Zveza“ in Laibach um ein unverzinsliches Darlehen und stellt den Antrag: Das Gesuch wird dem Landesausschuße mit dem Auftrage zugefertigt, nach endgültiger Anordnung und Regelung der dauernden Beaufsichtigung dieser Genossenschaft sowie der Mitwirkung durch den Landesmolkereinspektor der „Zveza“ das notwendige unverzinsliche Darlehen für die Dauer von fünf Jahren zu gewähren. Gleichzeitig wird der Landesausschuß angewiesen, beim k. k. Ackerbauministerium eine entsprechende Staatssubvention zwecks Errichtung einer Zentralverkaufsstelle der „Mekarska Zveza“ in Triest zu erwirken. — Angenommen.

Abg. Mandelj berichtet über einige Personalangelegenheiten bei den Landeswohltätigkeitsanstalten und stellt folgende Anträge: 1.) Dem Gesuche der Primärärzte um Regelung ihrer Gehalte und ihres Dienstverhältnisses, dem Gesuche des Prof. Dr. Alfred von Valenta um Erhöhung der Remuneration und Definitivstellung als Primarius, weiters dem Gesuche des prov. Ordinarius Dr. Joao Robida um Definitivstellung und Entschädigungszuerkennung wird keine Folge gegeben. 2.) Dem Professor im Landesspitale, Dr. Johann Plečnik, wird der Anspruch auf fünf Quinquennien zu 500 K, und zwar vom Zeitpunkte seines Eintrittes in den Landesspitaldienst an, zuerkannt. 3.) Die Apothekerstelle im Landesspitale wird definitiv mit den Bezügen der sechsten Gehaltsklasse systemisiert. 4.) Das Adjutum für Sekundärärzte wird in der Weise festgesetzt, daß es nach dem ersten Dienstjahre des Sekundärarztes 2000 K, im zweiten 2400 K und im dritten 2800 K beträgt. Der Landesausschuß wird ermächtigt, unbeschadet der Bezüge der gegenwärtigen Sekundärärzte, mit der Zeit Sekundärärzte über die bisher systemisierte Anzahl anstellen zu dürfen, insofern dies im Rahmen des bisher bewilligten Kredites möglich sein wird. 5.) Der Landesausschuß wird ermächtigt, jene Angestellten des Landesospitals, die eine höhere Befähigung erweisen, in die Kategorie der Unterbeamten einzureihen. — Die Anträge werden, nachdem Abg. Dr. Kref zu Punkt 5.) dem Landesausschuße besondere Vorsicht anempfohlen hatte, angenommen.

Abg. Mandelj berichtet weiters über die Gesetzesnovelle zum Gesetze, betreffend den Sanitätsdienst in den Gemeinden, und beantragt die Annahme der Gesetzesnovelle. Die Jahresgehälter der Distriktsärzte werden nach dieser Novelle in drei Klassen, zu 1200 K, 1400 K und 1600 K eingeteilt. Von diesen entfallen auf die höchste Klasse 20 Prozent, auf die beiden anderen Klassen je 40 Prozent. Bei der Bemessung der Witwenpensionen ist die Dienstzeit des verstorbenen Distriktsarztes in der Weise zu berücksichtigen, daß die Witwe bei einer Dienstzeit des verstorbenen Gatten über 15 Jahre eine Pension von jährlich 800 K, bei einer Dienstzeit von 15 bis zu 25 Jahren eine Pension von jährlich 1000 K und bei einer längeren Dienstzeit eine Pension von jährlich 1200 K erhält. — Die Gesetzesnovelle wird ohne Debatte angenommen.

Abg. Povše berichtet über die Systemisierung einer definitiven Adjunktenstelle im Landesmuseum und beantragt: Im Landesmuseum wird eine definitive Adjunktenstelle mit dem Stammgehälte jährlicher 2800 K und mit einer Aktivitätszulage jährlicher 840 K systemisiert, die der sechsten Gehaltsklasse der Landesbeamten entspricht. Überdies ist mit dieser Stelle das Recht zu fünf Quinquennien, und zwar der beiden ersten im Jahresbetrage zu 500 K, der drei letzten im Jahresbetrage zu 800 K verbunden. Sobald die Bezüge den Gehalt der fünften, bezw. der vierten Gehaltsklasse der Landesbeamten erreichen, ist auch eine höhere, mit diesen beiden Gehaltsklassen verbundene Aktivitätszulage anzugeben. — Angenommen.

Abg. Graf Margheri berichtet über das Gesuch des Friedrich Kauchy, Lehrers an der fünfklassigen Volksschule in Gottschee, um Anerkennung der an der mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Glasfabriks-Privatvolkschule in Gottschee verbrachten Dienstzeit als Lehrer im Landesdienste. Er stellt den Antrag: Das Gesuch wird dem Landesausschuße mit dem Auftrage übermittelt, nach Einbernahme der Schulbehörde unter Rückvorlage der Akten einen motivierten Antrag zu stellen. — Angenommen.

Abg. Dr. Zitnik berichtet über den Gesetzentwurf, betreffend den Meliorationsfonds, und stellt den Antrag auf dessen Annahme. — Der Gesetzentwurf wird ohne Debatte zum Beschlusse erhoben.

Abg. Dr. Lampe berichtet namens des Ausschusses für Landesunternehmungen über den Bericht des Landesauschusses, betreffend die Studien zwecks Errichtung einer hydroelektrischen Zentrale. Er stellt folgende Anträge: 1.) Der Bericht des Landesauschusses wird genehmigt. 2.) Der vom Landesauschusse vorgelegene Ankauf der Wasseranlagen zwischen Maduče und Zbilje, bzw. zwischen Moše und Flödnig, wird nachträglich genehmigt. 3.) Dem Landesauschusse wird zwecks Fortsetzung und Vorberatung der Pläne, betreffend die Ausnützung der Wasserkräfte in Krain, für das Jahr 1911 der Betrag von 50.000 K bewilligt. 4.) Der Landesauschuss wird angewiesen, mit aller Energie diese Aktion zu verfolgen und alles vorzutreiben, was ehestens zur Realisierung der Ausnützung der Wasserkräfte im Lande führen könnte.

Abg. Freiherr von Pfalltern spricht sich im allgemeinen für die ersten drei Anträge des Ausschusses für Landesunternehmungen aus, empfiehlt aber rückblicklich des 4. Antrages dem Landesauschusse die größtmögliche Vorsicht.

Abg. Dr. Triller erklärt, seine Partei sei dafür, daß der Landesauschuss alle wasserrechtlichen Konzessionen hinsichtlich der Wasserkräfte erwerben. Die Rentabilität aber sei, wenigstens in kommerzieller Beziehung, noch nicht sicher. Solche Präjudize, wie sie zum Nachteile der Kompetenz des Landtages geschaffen würden, könnten nicht gebilligt werden. Dazu gehöre der Ankauf von Wasserkräften; sollte dieser fortgesetzt werden, so könnte daraus dem Lande ein empfindlicher Schaden erwachsen. Redners Partei sei bereit, das Getane zu akzeptieren, aber sie erkläre auch, daß keine weitere Wasserkraft mehr ohne Genehmigung des Landtages angekauft werden dürfe. Redner stellt schließlich ein in diesem Sinne gehaltenes Amendement. Auch beantragt er an Stelle des Punktes 3, daß dem Landesauschusse nur gestattet werde, die Aktion behufs Erwerbung von Konzessionen fortzusetzen.

Abg. Freiherr von Born schließt sich der Resolution des Abg. Dr. Triller an.

Abg. Dr. Sustersič erklärt, es handle sich im allgemeinen darum, ob man wasserrechtliche Konzessionen erwerben wolle oder nicht. Im ersteren Falle müsse dem Landesauschusse ein kommerzielles Pouvoir zugeteilt werden; selbst Disraeli habe seinerzeit auf eigene Faust eine enorme Anzahl von Suezkanalaktien erworben. Man müsse dem Landesauschussbeisitzer Dr. Lampe für die bisherige Aktion, die sich allseits umfänglich gestaltet habe, vollen Dank wissen, und er verdiene daher auch alles Vertrauen für die Folge. — Abgeordneter Dr. Sustersič polemisiert gegen die Ausführungen des Abg. Dr. Triller, betreffend die erforderliche Zustimmung des Landtages, weil die jeweilige Konjunktur rasch erfaßt werden müsse. Die Erwerbung der Konzessionen allein zu verlangen, wäre engherzig. — Redner erklärt schließlich, für die Anträge stimmen zu wollen.

Abg. Galle spricht sich gegen Landesspekulationen aus, zumal wenn der Voranschlag mit einem Defizit abschließe.

Nach dem Schlußworte des Berichterstatters Doktor Lampe werden die Anträge des Ausschusses für Landesunternehmungen unverändert angenommen.

Nun erfolgt die Wahl in den Landesauschuss aus der allgemeinen Kurie an Stelle des Abg. Jarc. Alle 10 Stimmen entfallen auf den Abg. Dr. Zajec.

Abg. Dr. Kref berichtet über das Gesuch des Lokalausschusses der k. k. Korbschule in Radmannsdorf um eine Subvention und beantragt dessen Zuweisung an den Landesauschuss. — Angenommen.

Abg. Gladnik berichtet namens des Verwaltungsausschusses über die Petition des Gemeindeamtes Crni Brh ob Billichgraz um die Straßenverbindung St. Katharina-Crni Brh und beantragt deren Abweisung. — Angenommen.

Abg. Povše berichtet über den selbständigen Antrag des Abg. Dr. Kref, betreffend die Ablösung der Geldleistungen für Kirchen, Pfarren und deren Organe, und beantragt dessen Überweisung an den Landesauschuss behufs Vorlage in der nächsten Session. — Angenommen.

Abg. Graf Margheri berichtet namens des Finanzausschusses über das Gesuch des ehemaligen Zwangsarbeitshausaussehers Alois Jubič um eine Landesanstellung und beantragt die abweisliche Verabschiedung des Gesuches. — Angenommen.

Der Bericht der Sektion für die Reorganisation der Landesämter, betreffend die Petition des Vereines der landwirtschaftlichen Rechnungsbeamten in Laibach um Reorganisation des Konkretalstatus der Landesbuchhaltung, der Landeskasse und der Verwaltung der Landeswohlthätigkeitsanstalten sowie um Einführung des Zeitabancements (Berichterstatter Jarc) wird über Antrag des Abg. Dr. Sustersič abgelehnt, weil eine Neuorganisation nicht Platz greifen soll.

Der Bericht des Landesauschusses über das Ansuchen des Konventes der Barmherzigen Brüder in Kran-

dia um Übernahme der Bürgerschaft seitens des Landes für ein Anlehen von 50.000 K wird dem Antrage des Berichterstatters Dr. Lampe gemäß sofort in Beratung gezogen und sohin genehmigt.

Schließlich wird ein bereits zu Beginn der Sitzung eingebrachter Antrag des Abg. Jarc, betreffend den gesetzlichen Schutz der historischen Denkmale, der Ausgrabungen, sowie der Naturschönheiten und der antichthonen architektonischen Eigenart der Gebäude aus der Barock- und der Empirezeit in Krain, dem Verwaltungsausschusse zugewiesen.

Schluß der Sitzung um 9 Uhr abends. — Nächste Sitzung am 29. Oktober um 10 Uhr vormittags mit dem einzigen Punkte der Tagesordnung: Budgetprovisorium.

— (Eine Choleraabzillenträgerin in Laibach.) Das elfjährige Töchterchen des Kontrollors der Landeszwangsarbeitsanstalt Franz Pavločič wurde als Choleraabzillenträgerin festgestellt. Die Geschichte des epidemiologisch ganz eigenartigen Falles ist laut Mitteilung des Stadtphysikates folgende: Am 13. d. M. reiste der 22jährige Alois Romanazzi aus Tarent ab, um die Familie des genannten Kontrollors zu besuchen. Er traf am 16. d. M. hier ein und reiste am 25. d. M. in voller Gesundheit wieder heim. In der Nacht auf den 24. d. M. erkrankte das Töchterchen des Pavločič unter Erbrechen, Diarrhöe, subfibrilen Temperaturen und stark beschleunigtem Pulse. Diese Erkrankung wurde am 24. d. M. um 4 Uhr nachmittags vom behandelnden Arzte als infektionsverdächtig angezeigt. Der Stadtphysiker Doktor Krajec begab sich in Begleitung des Bakteriologen Dr. Plečnik sofort zur Kranken, doch fand man diese schon gebessert; auch trat nachmittags keine Stuhlentleerung mehr ein. Die Familie maß dem Erkrankungsfall keine Bedeutung bei, da das Mädchen am Vortage viel Obst gegessen und Bier getrunken hatte. Erst am Abend des 24. d. M. erfolgte wieder eine Stuhlentleerung und am nächsten Morgen wieder eine solche, von welcher Dr. Plečnik Proben entnehmen und Kulturen anlegen konnte. Das Mädchen befand sich um diese Zeit schon relativ sehr wohl; Puls und Temperatur waren normal. Bereits am 26. d. M. mittags konnte Doktor Plečnik den Fall als außerordentlich choleraverdächtig erklären. Deshalb wurde die Familie des erkrankten Mädchens sofort kontumaziert. Da jedoch das Laboratorium Dr. Plečniks nicht soweit eingerichtet ist, daß die entscheidende Choleraabzillendiagnose (Agglutination) mit Sicherheit festgestellt werden könnte, reiste Stadtarzt Dr. v. Bleiweis am 26. d. abends nach vorheriger telegraphischer Verständigung des hygienischen Institutes mit einer von Dr. Plečnik angelegten Kultur nach Graz ab, wo von 2 bis halb 5 Uhr nachts die bakteriologischen Untersuchungen fortgesetzt wurden. Die mikroskopischen Präparate bestätigten den von Dr. Plečnik betonten Verdacht. Unglücklicherweise waren jedoch die mitgebrachten Kulturen so wenig gewachsen, daß zur Agglutinationsprobe nicht genügend Material vorhanden war. Dr. v. Bleiweis reiste deshalb in Begleitung Professor Hammerl mit dem nächsten Zuge zurück, worauf Professor Hammerl die einzige noch vorhandene Gelatineplatte untersuchte und weitere Stuhlproben entnahm, die aber nur nach Verabreichung eines Glycerinstuhlzäpfchens gewonnen werden konnten, da das kranke Mädchen wohl am 27. d. früh zwei feste Stuhlentleerungen, sonst aber seit 25. d. früh keinen Stuhl mehr gehabt hatte. Dr. Plečnik hatte wegen unzureichender Einrichtung seines Laboratoriums aus Sicherheitsrücksichten sofort alle Platten vernichtet. Die einzige noch vorhandene Platte und die Stuhlproben nahm Professor Hammerl mit, worauf gestern abends ein Telegramm eintraf, daß in der Kultur mit aller Sicherheit Vibriolen der asiatischen Cholera festgestellt wurden. Das Mädchen, das inzwischen genesen ist, ist demnach als eine Bazillenträgerin zu betrachten. Sie ist samt der ganzen Familie im Beamtenwohnhaufe der Zwangsarbeitsanstalt seit Beginn der Erkrankung streng isoliert. Es wurden die umfassendsten Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Zu irgendeiner Beunruhigung ist kein Anlaß. Wie bekannt, wurden in der letzten Zeit in mehreren Städten Oesterreichs, z. B. in Wien, Brud., usw., Bazillenträger entdeckt, ohne daß es zu einer Verbreitung der Cholera gekommen wäre. — Wir werden über den weiteren Verlauf genauestens berichten. Übrigens ist zu erwarten, daß die Abscheidung der Vibriolen in der kürzesten Zeit aufhört. Das Prinzip der modernen Seuchenbekämpfung ist das offene Bekenntnis, weil auf die Auswirkung der Bevölkerung gebaut wird. Dementsprechend will das Stadtphysikat die Öffentlichkeit über die weiteren Phasen im laufenden erhalten.

— (Unterkrainer Bahnen.) Die neuen Kuponbogen zu den 4%igen Prioritäten der Unterkrainer Bahnen gelangen gegen Einreichung der alten Talons bei der Krainischen Sparkasse in Laibach während den üblichen Geschäftsstunden zur Ausgabe.

— (Die neue Gemeindevahlordnung.) Eine Handausgabe der Gesetze und Verordnungen für das Herzogtum Krain, zusammengestellt vom k. k. Bezirkshauptmann Stephan Lapajne, gelangt nächste Woche zur Ausgabe. Der 1. Band derselben wird das neue Landesgesetz vom 17. Oktober, mit dem einige Bestimmungen der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Laibach abgeändert und ergänzt wurden, und eine neue Gemeindevahlordnung erlassen wird, enthalten, der 2. Band die nach dem Gesetze vom 17. Oktober

abgeänderte Gemeindeordnung und Gemeindevahlordnung für das Herzogtum Krain mit 78 Judikaten zu den einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung und Gemeindevahlordnung und das Gesetz über die zwangsweise Einbringung öffentlich rechtlicher Forderungen des Landes-, Bezirks- oder Konkurrenzfonds, in beiden Landessprachen, beide Texte nebeneinanderstehend, bringen.

— (Die Gendarmeriepensionisten Krains) werden zu einer kameradschaftlichen Zusammenkunft eingeladen, die am 6. November um 10 Uhr vormittags in Laibach, Restauration „Novi Svet“ Maria Theresiastraße, stattfindet. Hierbei sollen verschiedene Standesangelegenheiten besprochen und eventuelle Anträge beraten werden.

— (Für die Mission in der Domkirche) gibt sich, wie man uns mitteilt, unter den Staatsbewohnern lebhaftes Interesse kund. Sie wird heute abends um 7 Uhr durch Se. fürstb. Gnaden feierlich eröffnet werden. Morgen finden drei Vorträge statt: um halb 10 Uhr vormittags, um 4 Uhr nachmittags und um 7 Uhr abends. Leiter der Mission ist der bekannte und gefeierte Kanzelredner Wiens Pater Viktor Kolb.

— (Seelenmesse.) Am 1. November um halb 8 Uhr findet in der hiesigen Domkirche eine Seelenmesse für die verstorbenen Mitglieder des Laibacher Feuerwehr- und Rettungsvereines statt.

— (Todesfall.) In Abbazia ist Frau Oberfinanzratswitwe Eleonore Edle von Lujan im 71. Lebensjahre gestorben. Die Leiche wird heute um 3 Uhr nachmittags auf dem hiesigen Südbahnhofe nochmals eingesehnet und sohin auf dem Friedhofe zum hl. Kreuz beigelegt werden.

— (Vollständliche Vorträge des Kasinovereines.) Die Reihe der in dieser Saison stattfindenden vollständlichen Vorträge eröffnet Physiker Herrm. Scheffler aus Dresden, der Sonntag, am 30. d. M., im großen Kasinoaal einen Experimental-Vortrag über das Radium halten wird. Herr Scheffler hat in den letzten Jahren in allen großen und größeren Städten im Norden Europas ausgezeichnet besuchte Vorträge gehalten und befindet sich derzeit auf der Durchreise nach Konstantinopel, wohin er behufs Veranstaltung von Vorträgen eingeladen wurde, ein Beweis, welchen Ruf und welche Beliebtheit seine Ausführungen genießen. Der Vortragende besitzt eine in Anbetracht der großen Seltenheit des Radiums bedeutende Menge von fünfzehn Milligramm Radiumbromid, mit welchem er seinen Zuhörern in der anschaulichsten, überzeugendsten Weise an der Hand von sorgfältig ausgeführten Versuchen die wunderbaren Eigenschaften des Radiums vor Augen führt. In leichtfaßlicher Weise erläutert der Vortragende die Gewinnung des vor einem guten Jahrzehnt noch unbekanntes Elementes, demonstriert in tabelloser Weise dessen hochinteressante Eigenschaften und widmet auch insbesondere der nutzbringenden Anwendung des Radiums in der modernen Therapie eine eingehende Würdigung. Der Vortrag, der eines der aktuellsten Themen zum Gegenstande hat, wird wohl bei jedermann das weitgehendste Interesse erwecken und kann auf das wärmste empfohlen werden. Insbesondere der studierenden Jugend wird Lehrreiches und Anregendes in reicher Fülle geboten. — Der Vortrag beginnt um halb 8 Uhr abends.

— (Platzmusik.) Programm für morgen um 11 Uhr vormittags (Sternallee): 1.) Flottow: Overtüre zur Oper „Stradella“. 2.) Fall: „Kind, du kannst tanzen“, Walzer. 3.) R. Wagner: Tonbilder aus der Oper „Walküre“. 4.) Morel: „Mohnblumen“, japanische Romanze. 5.) Joh. Strauß: Phantasie aus der Operette „Der Zigeunerbaron“. 6.) F. F. Wagner: „Erzherzog Ferdinand Karl-Marx“.

* (Von einem elektrischen Straßenbahnwagen niedergelant.) Gestern um 6 Uhr abends wurde die Beisitzerin in Cilli Frau Albina Kapus, als sie beim Rathausbrunnen das Geleise der elektrischen Straßenbahn übersteigte, von einem Straßenbahnwagen niedergelant. Sie wurde am rechten Oberarme schwer verletzt und dürfte auch eine Verrenkung des linken Oberarmes erlitten haben. Man brachte sie in einen Fiakerwagen ins Leoninum.

— (Wetterprognose.) Zunächst wechselnd bewölkt, später Trübung bei westlichen Winden und Temperaturzunahme.

— (Verstorbene in Laibach.) Gestern wurden folgende Todesfälle gemeldet: Martin Zalaznik, gewesener Bergknappe, 82 Jahre, Radeghystraße 11; Johann Bukovnik, Schneidersohn, 6 Monate, Poljanastraße 51; Maria Jazbar, Bedienerin, 80 Jahre, im Landespitale.

— (Jagdaußstellungslosterie.) Die Ziehung der Lotterie der Ersten Internationalen Jagdaußstellung, Wien, findet unwiderruflich am 31. Oktober 1910 um 8 Uhr abends, unter behördlicher Aufsicht im Ziehungslosterie der Staatsschulden-Direktion statt. Die dem P. T. Publikum zugesandten Lose wollen rechtzeitig gültig honoriert werden. Trefferanzahl nur in Wien, I., Laurenzerberg 1. Die ersten fünf Haupttreffer mit K 100.000, K 10.000, K 2000, K 1000 und Kronen 1000 werden auf Verlangen nach Abzug der üblichen Gebühren in Barem ausbezahlt.

Musica sacra
in der Domkirche.

Sonntag, den 30. Oktober Hochamt um 10 Uhr: Missa Dominicalis II. von Gruber, Graduale Timebant gentes von Foerster, Offertorium Dextera Domini von Gerardschi.

Ausgrabungen in Emona.

Vierzehnter Bericht.

Die Funde der letzten Wochen zeigen, daß das Kunstgewerbe in Emona, soweit es in der Stadt selbst betrieben wurde, auf einer hohen Stufe stand, andererseits aber auch die Bewohner von Emona wohlhabend und kaufkräftig waren, um kostbare kunstgewerbliche Erzeugnisse aus Italien erwerben zu können. Von der Tonware wurden verschiedene Lampen gefunden, darunter Relieflampen mit der Darstellung eines Hahnes sowie eines Kreuzes mit gleichen Armen. Das größte Interesse erregen aber Kuchenformen, die, den heiligen Lebkuchenformen ähnlich, mit verschiedenen bildlichen Darstellungen geschmückt waren; sie sind aus feinem grauen Ton verfertigt, auf der Drehscheibe sauber abgedreht und haben einen Durchmesser zwischen 16 bis 26 Zentimeter. Auf der größten Form ist ein kaiserlicher Triumphzug dargestellt. Auf einem reichverzierten, mit vier Pferden bespannten Wagen steht der Kaiser mit Rüstung und Speer und wird von der hinter ihm schwebenden Siegesgöttin mit dem Siegesfranze geschmückt. Die Pferde haben einen mit Scheibchen verzierten Zaum; vom Stirnkreuz hängt frei beweglich ein halbmondförmiges Anhängsel. Das Halsband ist mit einem dichten beweglichen Behang verziert, am breiten Brustbehang ist eine Schließe mit daranhängendem Halbmond angebracht. Je zwei Pferde werden von einem Herold am Zügel geleitet, von denen einer ein Tropaeum trägt. Am Boden vor den Pferden liegt ein Mann mit enganliegendem Kleide (der besiegte Feind). Auf einer anderen Form ist Hermes mit Efelkopf, dem Schlangensstab und einer Palme neben einer bekleideten Frau mit einer Schale in der Hand (Venus?) und einem nackten Knaben mit dem Füllhorn abgebildet. Die Darstellung des Hermes mit dem Efelkopf geht auf ägyptischen Einfluß zurück. Auch auf einer dritten Kuchenform ist Hermes mit Reischut, Schlangensstab und Beutel dargestellt, diesmal auf einem Bock reitend. Eine vierte Form zeigt Minerva in einem Tempel mit Speer und ovalem Schild in der Linken, Olivenzweigen in der Rechten, neben ihr steht ein brennender Altar, rechts und links des Tempels ein Tropaeum und der Köcher mit den Pfeilen. Auf einer weiteren (stark zerstörten) Form sieht man einen Löwen und einen Elefanten, im Abschnitte zwei kelternde

Buben.* So werfen diese Formen ein helles Streiflicht auf das Kulturleben des vierten Jahrhunderts.

An diesen bedeutenden Fund reiht sich würdig an der wertvollste Fund der Ausgrabungen, zwei Bronze-Statuetten, die im 5. Hypocaust des Hauses der Horaea gefunden wurden. Die weibliche Statuette hat durch Feuer stark gelitten, ist aber durch den Faltenwurf der Kleidung beachtenswert. Sehr gut ist dagegen die Bronze-Statuette eines Pygmäen erhalten, die noch schwache Spuren einstiger Vergoldung zeigt. Ein kahlköpfiges, mit starker Nase und wulstigen Lippen ausgestattetes Männchen mit einem Schmerbauch, kräftigem Phallus und breiter Sitzfläche, hält an einem Strick aus Bronzebraut einen fein gedrehten Kandelaber, der eine flache Schale als Bekrönung trägt. Eine komische Figur, wie sie in der Kleinplastik der Antike mit Vorliebe verwendet wurde.

In selbem Raume wurde noch das Bruchstück einer dunkelblauen Glasschale mit reichen Verzierungen in Hohl- und Glaschnitt gefunden, in der sich noch die gute Tradition der Glastechnik offenbart. Eine schön gearbeitete Schnalle aus Bronze, mit Silberstiften in dichten Reihen besetzt, deren Platte mit Kerbschnittornamenten verziert und vergoldet ist, führt in die späte Kaiserzeit, in die auch das Bruchstück des Fußes einer silbernen und vergoldeten Fibel mit Tierornamentik (Anklänge an die Zeit der Völkerwanderung) gehört. Reich in Bronze getrieben ist die Beschlagplatte eines Möbels mit der Darstellung eines Seelöwen. Auch neuer wurde ein Bronzering sowie ein Schaber aus Bronze gefunden, der mit einem Schilfblatt verziert ist. Einzig ist der Fund eines eisernen Kruges (Inhalt 1,5 Liter) mit Henkel und Daumenblatt am Griff, der in der mittleren römischen Schicht gefunden wurde. Der Rand der halbkugelförmigen Kanne ist über den Rand des zylindrischen Körpers darüber geschlagen und gedichtet worden, ebenso der Boden. Der Krug war innen mit einer starken Schicht von Kesselfeinstein belegt, ein Zeichen, daß häufig heißes Wasser in ihm aufbewahrt wurde; vielleicht diente er als Wärmer.

An verschiedenen Stellen des Hauses der Horaea zerstreut wurden sechs römische Gewichte gefunden, die

* Herr Professor Alois Repič hatte die Liebesswürdigkeit, die Formen in Gips abzugießen, wofür ich ihm herzlich danke.

zusammen einen Gewichtsfaß ergeben. Zu Gewichten wurden an zwei Seiten abgeplattete Steinlängeln aus Dolomit oder Kalkstein von Podpeč verwendet, die — falls es notwendig war — dadurch auf das richtige Gewicht justiert wurden, daß man die Unterseite durch Meißelschläge aushöhlte und so das Übergewicht reduzierte. Ein Gewicht trägt die Bezeichnung X, ist also ein Zehnpfünder. Das Gewicht sollte 3,27 Kilogramm wiegen (1 röm. Pfund = 327 Gramm), hat aber in Wirklichkeit ein Gewicht von 3,03961 Kilogramm; das Fehlgewicht erklärt sich aus der Sorglosigkeit der Ausführung. Andere Gewichte haben eine Schwere von 20, 50 und 80 röm. Pfund, fallen aber immer unter die Norm. Die Marktordnung scheint daher auch in Emona nicht genau durchgeführt worden zu sein. Dr. W. S.

— (Eine Bewegung zur „Geselligkeit ohne Bewirtung“) ist zur Zeit in Newyork im Gange. Die gesellschaftlichen Veranstaltungen in Amerika waren so luxuriös geworden, daß sie das Gebiet des Lächerlichen streifen. Wer zahlen konnte, der war in der Lage, seinen Gästen Überraschungen zu bieten, die fabelhaft wirkten und fast in das Gebiet des Märchenhaften gingen. Es scheint, daß man einzusehen beginnt, wie töricht ein solcher gekaufter Luxus ist. Jetzt soll nun die opulente Bewirtung in den tonangebenden Kreisen aufgehört. Die Gäste, die sich bei einer Familie versammeln, sollen nicht mehr zu dem Zweck zusammenkommen, sich den Magen zu verderben, sondern die Hausfrau soll beweisen, was sie ihren Gästen an geistiger Unterhaltung zu bieten imstande ist. Man will mit einem einfachen kalten Büfett versuchen, die leiblichen Bedürfnisse zu befriedigen und die Gäste, die nicht durch einen überladenen Magen ermattet sind, zu unterhalten und geistig einander näher zu bringen. An der Spitze dieser Bewegung stehen die ersten Namen, die Astors, die Vanderbilts, die Mesmers usw. Und was in der 5. Avenue für vornehm gilt, das wird von den anderen Amerikanern, die gern zur ersten Gesellschaft gehören wollen, ohne Überlegung nachgemacht. Es ist also zu erwarten, daß der überchwengliche Luxus und die sinnlose Verschwendungssucht, von der der Chronist in den vergangenen Jahren Wunderdinge zu berichten hatte, aufgehört werden.



Schmerzgebrochen geben wir Nachricht vom Hinscheiden unserer innigstgeliebten, engelsguten Mutter, beziehungsweise Schwester, Groß- und Schwiegermutter, der hochwohlgeborenen Frau

Eleonore Edle von Luschan, geb. Riedl

k. k. Oberfinanzrats Witwe

die am 27. d. M. um $\frac{3}{4}$ 3 Uhr früh in Abbazia im 71. Jahre ihres unermüdlchen, aufopfernder Sorge für die Ihrigen gewidmeten Lebens nach kurzem, schwerem Leiden im Herrn entschlafen ist.

Die irdische Hülle unserer teuren Toten wird nach Laibach überführt, am 29. d. M. nachmittags um 3 Uhr auf dem dortigen Südbahnhofe nochmals feierlichst eingesegnet und sodann auf dem Friedhofe zum heil. Kreuz zur letzten Ruhe beigesetzt werden.

Die heil. Seelenmessen werden in der Pfarrkirche Maria Verkündigung zu Laibach gelesen werden.

Abbazia=Laibach=Graz, am 27. Oktober 1910.

Albert Ritter von Luschan

I. I. Landesgerichtsrat

Eduard Ritter von Luschan

Adjunkt der Krainischen Sparskassa.

Söhne.

Eduard Riedl

Gutsbesitzer

Kaiserl. Rat Professor Julius Riedl

Chefredakteur der „Grazzer Zeitung“

Brüder.

Gisela Edle von Luschan, geb. Stedry

Schwiegertochter.

Eduard, Egon, Emilie, Fritz und Albert von Luschan

Enkel.

Statt jeder besonderen Anzeige.

KURANSTALT-BILIN SAUERBRUNN

(bei Teplitz i. Böhm.) inmitten herrlicher Parkanlagen.
Näheres durch die BRUNNEN-DIREKTION BILIN.
Erhältlich bei **Michael Kastner, Laibach.**
(2793) 52-26

Serravallo's

China-Wein mit Eisen

Hygienische Ausstellung Wien 1906:
Staatspreis und Ehrendiplom zur goldenen Medaille.



Appetitanregendes, nervenstärkendes und blutverbesserndes Mittel für **Rekonvaleszenten** und **Blutarme** von ärztlichen Autoritäten bestens empfohlen.
Vorzüglicher Geschmack.
Vielfach prämiert.
Über 7000 ärztliche Gutachten.

J. SERRAVALLO, k. u. k. Hoflieferant, Trieste.

(14) 52-44

EMS **Eisenwasser**

Heilbewährt bei *Katarrhen, Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Magensäure, Influenza u. Folgezustände.*
Überall erhältlich in Apotheken, Drogen- und Mineralwasser-Handlungen.

Hauptdepot: **Michael Kastner, Laibach.**
(3467) 39-3

Wiener Neuigkeit.

Es dürfte unsere P. T. Leserinnen interessieren, daß es jetzt für weiche Fußböden eine neue Lackfarbe gibt, welche binnen drei Stunden mit spiegelndem Hochglanze, vollkommen geruchlos und hart aufrocknet und größte Dauerhaftigkeit verbürgt. Es ist dies die gesetzlich geschützte echte Eisenstädterische «Eglasino-Fußbodenlackfarbe», welche in jeder grösseren Material-, Farb- und Spezereiwaren-Handlung vorrätig ist. Alleiniger Erzeuger: Lackfabrik Gebrüder Eisenstädter, Wien IV./1. Man achte genau auf die Schutzmarke «Eiserner Ritter», welche auf jeder Dose ersichtlich ist. (3206)

Bei Nieren- und Blasenleiden, Harngric, Harnbeschwerden und Gicht, bei Zuckerruhr, bei Catarrhen der Athmungs- und Verdauungs-Organen wird die Bor- und Lithium-hältige Heilquelle

SALVATOR

mit ausgezeichnetem Erfolg angewendet.



Wirksames Präservativ gegen bei Scharlach auftretende Nierenaffektionen.

Harttreibende Wirkung.

Eisenfrei.

Leicht verdaulich.

Angenehmer Geschmack.

Absolut rein.

Constante Zusammensetzung.

Besonders jenen Personen empfohlen, welche zufolge sitzender Lebensweise an **Harnsaurer Diathese** und **Hämorrhoiden**, sowie **gestörtem Stoffwechsel** leiden.

Medicinal-Wasser und diätetisches Getränk ersten Ranges.

Hauptniederlagen in **Laibach**: Michael Kastner (1437) Peter Laßnik, A. Šarabon. 25-20

Es gibt im Menschenleben Augenblicke,

in denen man verzweifelt nach Hilfe Umschau hält und keinen Rat mehr findet. Namentlich dann, wenn man schwer erkältet ist und doch nicht Zeit hat, sich ins Bett zu legen. Aber dann kauft man sich einfach eine Schachtel Fays echte Sodener Mineral-Pastillen, gebraucht sie nach Vorschrift und wird gesund, ohne Arbeitsunterbrechung und in der bequemsten Weise. Fays echte Sodener kauft man für K 1.25 in allen einschlägigen Geschäften, achte jedoch streng darauf, daß man keine Nachahmung erhält. (4392) 2-2

Generalrepräsentanz für Österreich-Ungarn: B. Th. Gumbert, I. u. I. Hoflieferant, Wien, IV/1, Große Neugasse 17.

Zahn-Crème KALODONT Mundwasser

(377) 42-30

Bei KINDERKRANKHEITEN ärztlicherseits mit Vorliebe empfohlen.

MATTONI'S
GISSHÜBLER
Natürlicher alkalischer SAUERBRUNN



Bei Magensäure, Soropheln, Rachitis, Drüsenanschwellung, Katarrhen, Keuchhusten.

Niederlage bei den Herren **Michael Kastner, Peter Lassnik** und **A. Šarabon** in **Laibach.** (3031)

Krondorfer als natürliches **Tafelwasser** ersten Ranges und als **Heilwasser** gegen die Leiden der Athmungsorgane des Magens und der Blase bestens empfohlen

Hauptdepot in **Laibach**: **Michael Kastner.**

(3922) 52-1

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 247.

Samstag den 29. Oktober 1910.

(3936) 3-1

Präf. 1399
4 h/10.

Konkursausschreibung.

Beim k. k. Kreisgerichte Rudolfswert ist eine Amtsdienerstelle mit den durch das Gesetz vom 25. September 1908, R. G. Bl. Nr. 204 und der Verordnung des Gesamtministeriums vom 22. November 1908, R. G. Bl. Nr. 234, normierten Gehalte und der ortsklassenmäßigen Aktivitätszulage in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese, eventuell bei einem anderen Gerichte freierwerbende Amtsdienerstelle, haben ihre Gesuche unter Nachweis der vollkommenen Kenntnis beider Landessprachen längstens bis

2. Dezember 1910

beim gefertigten Präsidium einzubringen.

Militärbewerber werden auf das Gesetz vom 19. April 1872, R. G. Bl. Nr. 60 und die Verordnung vom 12. Juli 1872, R. G. Bl. Nr. 98, gewiesen.

K. k. Kreisgerichts-Präsidium
Rudolfswert, am 27. Oktober 1910.

(3939)

3. 26.27.2.

Kundmachung

der k. k. Landesregierung für Krain vom 27. Oktober 1910, 3. 26.27.2, betreffend den Verkehr mit Tieren aus Bosnien und der Herzegowina nach Krain.

Zufolge Erlasses des k. k. Ackerbauministeriums in Wien vom 24. Oktober 1910, 3. 41.448/7458, werden auf Grund des letzten offiziellen Tierseuchenausweises der Landesregierung in Sarajevo die nachstehenden Sperrmaßnahmen, vom 1. November 1910 angefangen, verfügt:

Es wird verboten wegen des Bestandes der Rinderseuche der Schafe die Einfuhr von Schafen aus dem Bezirke Bréla und wegen des Bestandes der Schweinepest die Einfuhr von Vorstütern aus den Bezirken: Bihač, Bilek, Bjelina, Bos. Dubica, Bos. Gradiška, Bos. Krupa, Bos. Novi, Bréla, Bugojno, Cazin, Čajnica, Derwent, Fojnica, Glamoč, Gradačac, Jajce, Ključ, Konjica, Kotor-Varoš, Livno, Ljubinje, Ljubuški, Mostar, Prijedor, Prnjavor, Sarajevo, Stolac, Tešanj, Travnik, Trebinje, Tuzla L., Varecar-Vakuf, Zvornik, Zepče, Zupanjac.

Jubuški, Mostar, Prijedor, Prnjavor, Sarajevo, Stolac, Tešanj, Travnik, Trebinje, Tuzla L., Varecar-Vakuf, Zvornik, Zepče, Zupanjac.

Die Bestimmungen über die Einfuhr von geschlachteten Schweinen im unzertheiltem Zustande mit noch unverfärbtem Nierenfette bleiben auch fernerhin in Kraft.

Wegtransporte aus den bezeichneten beiden Ländern, unter welchen bei der tierärztlichen Untersuchung in der Bestimmungsstation auch nur ein Fall einer ansteckenden Krankheit konstatiert wird, sind nach der Verladestation zurückzuweisen.

Hievon geschieht bei gleichzeitiger Behebung der hierortigen Kundmachung vom 5. und 19. Oktober 1910, 33. 24.277 und 25.574, mit dem Beifügen die allgemeine Verlautbarung, daß Übertretungen dieser Kundmachung nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. August 1909, R. G. Bl. Nr. 177, werden geahndet werden.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach, am 27. Oktober 1910.

St. 26.27.2.

Razglas

c. kr. deželne vlade za Kranjsko z dne 27. oktobra 1910, št. 26.27.2, o prometu z živino iz Bosne in Hercegovine na Kranjsko.

Vsled razpisa c. kr. poljedelskega ministva z dne 24. oktobra 1910, št. 41.448/7458, se ukazujejo na podstavi zadnjega uradnega izkaza deželne vlade v Sarajevu o živinskih kugah, počeni s 1. novembrom 1910, nastopne zaporne odredbe.

Zaradi osepnice ovač prepovedano je ovce uvažati iz okraja Bréka, ter zaradi svinjske kuge prepovedan je uvoz prašičev iz okrajev: Bihač, Bilek, Bjelina, Bos. Dubica, Bos. Gradiška, Bos. Krupa, Bos. Novi, Bréka, Bugojno, Cazin, Čajnica, Derwent, Fojnica, Glamoč, Gradačac, Jajce, Ključ, Konjica, Kotor-Varoš, Livno, Ljubinje, Ljubuški, Mostar, Prijedor, Prnjavor, Sarajevo, Stolac, Tešanj, Travnik, Trebinje, Tuzla L., Varecar-Vakuf, Zvornik, Zepče, Zupanjac.

Določila o uvažanju zaklanih prašičev v nerazsekane stanju s še ohranjeno ledvično mastjo ostanejo še nadalje v veljavi.

Pošiljatve z obeh omenjenih dežel, med katerimi bi se pri živinozdravniškem ogledu na kraju, kamor je živina namenjena, našlo samo **jedno** na omenjeni kugi bolno žival, je zavrniti na oddajno postajo.

To se splošno razglasuje s pristavkom, da se prestopki tega razglasa kaznujejo po določilih zakona z dne 6. avgusta 1909, dr. zak. št. 177. Tukajšnja razglasa z dne 5. in 19. oktobra 1910, št. 24.277 in 25.574 se pa istočasno razveljavita.

C. kr. deželna vlada za Kranjsko.
V Ljubljani, dne 27. oktobra 1910.

(3915) 3 1

St. 24.181.

Razglas.

Lov krajevne občine Poljane, ki tvori davčne občine Dobje, Dolenje Brdo, Kovski Vrh in Visoko, se bode dne

31. decembra l. 1910, ob 10. uri dopoldan, na uradnem dnevu v občinski pisarni v Škofji Loki, potom javne dražbe v zakup oddal, in sicer za dobo od 1. januarja l. 1911. do 31. decembra l. 1915.

Zakupni in dražbeni pogoji se zamorejo vpogledati vsaki dan pri c. kr. okrajnem glavarstvu v Kranju v navadnih uradnih urah.

C. kr. okrajno glavarstvo v Kranju, dne 22. oktobra 1910.

3. 24.181.

Kundmachung.

Die Jagdbarkeit der Ortsgemeinde Böslaud, umfassend die Katastralgemeinde Dobje, Dolenje Brdo, Kovski Vrh und Visoko, wird am 31. Dezember 1910,

um 10 Uhr vormittags, am Amtstage in der Gemeindefanzlei zu Bischofslack im Wege öffentlicher Versteigerung zur Verpachtung gelangen, u. z. auf die Dauer vom 1. Jänner 1911 bis 31. Dezember 1915.

Die Pacht- und Visitationsbedingungen können täglich während der gewöhnlichen Amtsstunden bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg eingesehen werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg, am 22. Oktober 1910.

(3792) 3-2

3. 932 de 1910.

Präf.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanzdirektion in Laibach wird behufs

Bergebung der Buchbinderarbeiten

für den eigenen Amtsbedarf und für den Amtsbedarf ihrer Hilfsorgane, sowie der ihr untergeordneten, in Laibach stationierten Behörden, Ämter und Organe während der Zeit vom 1. Jänner 1911 bis Ende Dezember 1913 hie-mit die öffentliche Konkurrenzverhandlung ausgeschrieben.

Die näheren Details dieser Lieferung sind aus den Bedingungen zu entnehmen. In den letzten drei Jahren 1907, 1908 und 1909 wurden für die in der Ausschreibung begriffenen Arbeiten durchschnittlich 1000 K jährlich ausbezahlt. Es wird jedoch keine Haftung dafür übernommen, daß auch in der Zukunft eine dieser Verdiensthume entsprechende Menge Buchbinderarbeiten bestellt werden wird.

Die Lieferung wird von der k. k. Finanzdirektion in Laibach nicht geteilt, sondern rücksichtlich aller ausgeschriebenen Arbeiten vereint an einen einzigen geeigneten Unternehmer vergeben.

Die Lieferung erfolgt in Teilquantitäten auf Grund von Bestellungen, welche von den hiezu berufenen Behörden und Ämtern auszufertigen und innerhalb der darin festgesetzten Frist auszuführen sind. Rücksichtlich der Lagerartikel, deren Bedarf sich voraussehen läßt und der sonstigen regelmäßig wiederkehrenden Buchbinderarbeiten nicht dringlicher Natur werden die Bestellungen in der Regel zu Beginn eines jeden Quartals, hinsichtlich der übrigen Arbeiten aber fallweise jederzeit bei eintretendem Bedarfe ausgefertigt. Wird in einer Bestellung eine Frist nicht ausdrücklich bestimmt, so sind die Quartalsbestellungen in 14 Tagen, die fallweisen Bestellungen aber in fünf Tagen zu effectuieren.

Die Übernahme der Arbeiten für das Jahr findet jeweilig sofort nach der Ablieferung statt. Über die gelieferten Arbeiten hat der Unternehmer nach Ablauf eines jeden Quar-